

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer und Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pressefreiheit und freie Berichterstattung

Beim Kongress der ENF-Fraktion („Europa der Nationen und der Freiheit“) des Europäischen Parlaments am 21. Januar 2017 in Koblenz wurde vom Veranstalter zahlreichen Medien, darunter Mitgliedern der Landespressekonferenz, die Zulassung zur Berichterstattung ohne Angabe von Gründen verweigert. Außerdem sollten alle Journalistinnen und Journalisten auf dem Anmeldeformular einem Passus zustimmen, dass sie jederzeit auch von der laufenden Berichterstattung ausgeschlossen werden könnten. Der Vorsitzende der Landespressekonferenz wertete das als Eingriff in die freie Berichterstattung und hat im Namen seiner Organisation protestiert. Auch der Bundesvorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) hat das Vorgehen verurteilt. Die ARD hat sich rechtliche Schritte gegen den Ausschluss vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die Pressefreiheit und die freie Berichterstattung durch das Grundgesetz, die Verfassung von Rheinland-Pfalz, europäisches Recht sowie Bundes- und Landesgesetze geschützt?
2. Inwiefern ist eine Fraktion des Europäischen Parlamentes auch an diese Rechtsvorschriften gebunden?
3. Inwiefern stellt der willkürliche Ausschluss bestimmter Medien und Journalistinnen und Journalisten aufgrund ihrer Berichterstattung ein Verstoß gegen eine dieser Rechtsvorschriften dar?
4. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Umgang der ENF-Fraktion und der Organisatorinnen und Organisatoren des Kongresses in Koblenz mit Journalistinnen und Journalisten, die über diesen berichten wollten?

Pia Schellhammer und Dr. Bernhard Braun